GRUNDVERKEHRSBEHÖRDE BRUCK AN DER LEITHA

2460 Bruck an der Leitha, Fischamender Straße 10 Außenstelle: 2320 Schwechat, Hauptplatz 4



Beilagen

BLL2-G-255/058

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: jagd-agrar.bhbl@noel.gv.at

Fax: 02162/9025-23651 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 21 62) 9025

Bezug Bearbeitung Durchwahl Datum

Rebecca Rosner 23602 02. Juni 2025

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBI. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Bruck an der Leitha wurde ein Antrag um Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Veräußerer oder Veräußerin:

Alfred und Helene Schneller, 2860 Kirchschlag, Reißenbachweg 1a

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
Kirchschlag	250/3	1,5467 ha

Jede Person kann bis 23.06.2025 bei der Bezirksbauernkammer Wiener Neustadt ihr Interesse am Erwerb obiger Liegenschaft(en) schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Bruck an der Leitha und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann Rosner

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur